

**HESSISCHER LANDTAG**

17. 12. 2003

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichtes
des Haushaltsausschusses vom 10.12.2003

Drucks. 16/1668 nebst Nachtrag zu Drucks. 16/1168
und zu Drucks. 16/834

Zukunft sichern durch nachhaltige Umwelt- und Naturschutzpolitik

Aktive Umwelt- und Naturschutzpolitik ist ein wichtiges Element der Zukunftssicherung. Durch die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Kürzungen ergäben sich dagegen folgende Konsequenzen:

- Die herausragende Stellung Hessens in der Umwelt- und Naturschutzpolitik wird endgültig verspielt, indem alle innovativen Ansätze aufgegeben werden.
- Die Umwelt- und Naturschutzpolitik wird darauf reduziert, ausschließlich die Vorgaben der EU und des Bundes zu erfüllen und jede Eigeninitiative einzustellen.
- Bewährte Strukturen wie das Naturschutzzentrum Hessen und die Umwelt- und Naturschutzverwaltung werden zerschlagen.
- Die Schutzfunktion der Verbraucherberatung sowie deren Fähigkeit, schnell und rechtssicher auf aktuelle Entwicklungen und Krisen reagieren zu können, werden erheblich geschwächt.
- Wichtige hauptamtliche Arbeit wird auf Ehrenamtliche abgeschoben.

Die vorgesehenen Kürzungen vermindern damit zukünftige Entwicklungschancen in Hessen und belasten den positiven Arbeitmarkteffekt aktiver Umweltschutzpolitik. Dem gemäß ist es notwendig, auf diese Kürzungen zu verzichten und den Haushaltsausgleich durch andere Maßnahmen sicher zu stellen, die keine nachhaltig negativen Auswirkungen auf die Umwelt und auf den Arbeitsmarkt haben.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die in den Einzelplänen 07, 09 und 15 vorgesehenen Kürzungen, die eine nachhaltige Entwicklung Hessens massiv gefährden und zukünftige Entwicklungsperspektiven verdüstern, werden zurück genommen.

Im Einzelnen werden folgende Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf beschlossen:

		Erhöhung (+)/ Verminderung (-)	Neuer Ansatz
a.	Kapitel 07 03, Titel 883 94 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Mittel zur Förderung einer effizienten Energienutzung)	+ 1.959.000 EUR	2.159.000 EUR
b.	Kapitel 07 03, Titel 893 94 Zuschüsse für Investitionen an andere (Mittel zur Förderung einer effizienten Energienutzung)	+ 570.000 EUR	970.000 EUR

c.	Kapitel 07 73, Titel 538 72 Sonstige Dienstleistungen (Hessische Energie-Spar-Aktion, IMPULS-Programm)	+ 580.000 EUR	750.000 EUR
d.	Kapitel 07 78, Titel 682 01 Zuschuss an das Institut für Wohnen und Umwelt GmbH in Darmstadt	+ 290.000 EUR	1.480.000 EUR
e.	Kapitel 09 03, Titel 781 74 Maßnahmen in und an Gewässern zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte sowie zur Gewässerun- terhaltung	+ 275.000 EUR	900.000 EUR
f.	Kapitel 09 03, Titel 883 74 Zuschüsse/Pauschale Zuweisungen zum Bau von Abwas- seranlagen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesse- rung der Gewässergüte an Gemeinden und Gemeindever- bände	+ 8.917.600 EUR	20.000.000 EUR
g.	Kapitel 09 03, Titelgruppe 76 Klimaschutz	+ 799.000 EUR	1.100.000 EUR
h.	Kapitel 09 03, Titel 633 77 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gewässerschutz)	+ 256.000 EUR	256.000 EUR
i.	Kapitel 09 03, Titel 883 77 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände (Schutz, Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen)	+ 3.181.300 EUR	6.240.000 EUR
j.	Kapitel 09 03, Titel 892 77 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Schutz, Sicherung und Verbesserung der Grundwasser- vorkommen)	+ 501.000 EUR	501.000 EUR
k.	Kapitel 09 03, Titelgruppe 94 Energetische Nutzung von Biorohstoffen	+ 1.873.500 EUR	4.300.000 EUR
l.	Kapitel 09 55, Titel 685 74 Zuweisungen für die Einrichtung und Unterhaltung der Naturparke	+ 39.000 EUR	529 000 EUR
m.	Kapitel 09 60, Titel 682 02 Zuschuss für Produktabgeltungen an den Landesbetrieb Hessen-Forst – konsumtiver Bereich	+ 6.598.100 EUR	38.000.000 EUR
n.	Kapitel 09 71, Titel 671 02 Erstattung von Aufwendungen im Rahmen des Freiwilli- gen Ökologischen Jahres	+ 35.000 EUR	120.000 EUR
o.	Kapitel 09 71, Titel 686 71 Institutionelle Förderung (Naturschutzzentrum Hessen – Umweltakademie)	+ 194.000 EUR	388.000 EUR
p.	Kapitel 09 71, Titel 681 76 Entschädigungen nach § 39 HENatG (bei Ausweisung von Naturschutzgebieten)	+ 150.000 EUR	150.000 EUR
q.	Kapitel 09 71, Titel 821 76 Grunderwerb (Erwerb von schutzwürdigen und schutzbedürftigen Flächen)	+ 50.000 EUR	50.000 EUR
r.	Kapitel 09 81, Titel 685 90 Zuschüsse an Organisationen und für Projekte im Bereich Verbraucherschutz und Ernährungsberatung (Institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Hessen)	+ 357.500 EUR	1.909.500 EUR
s.	Kapitel 15 25, Titel 686 30 Institutionelle Förderung von Wissenschaftseinrichtungen (Erhöhung des Ansatzes für das Institut für Solare Energieversorgungs- technik (ISET))	+ 329.800 EUR	8.069.000 EUR

2. Zur Gegenfinanzierung der unter 1. beschlossenen Maßnahmen sind **26.955.800 EUR** erforderlich. Hierzu wird die folgende Veränderung zum Haushaltsplanentwurf beschlossen:

		Erhöhung (+)/ Verminderung (-)	Neuer Ansatz
	Kapitel 17 04, Titel 133 01 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen	+ 27.000.000EUR	277.000.000 EUR

Wiesbaden, 17. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir